

S&K Gruppe, Insolvenzverwalter fordert Ausschüttungen zurück

Für unsere Mandantschaft, wie für alle Anleger, die sich an der S&K Sachwerte Nr. 2 GmbH & Co. KG beteiligt haben, erscheint es unerträglich, dass sich nicht nur das **Risiko des Totalverlusts** bereits realisiert hat, sondern nunmehr der **Insolvenzverwalter** gegenüber den Anlegern zudem **Ausschüttungen zurückfordert**.

Die Anleger fühlen sich nachvollziehbar doppelt bestraft, da die Initiatoren und Verantwortlichen, die sich zwischenzeitlich strafrechtlich vor dem Landgericht Frankfurt verantworten müssen, die Anlegergelder nicht nur verschleudert haben, sondern die Ausschüttungen, die als Gewinne seitens der Anleger qualifiziert wurden, wiederum zurückgefordert werden. Eine Vielzahl der Anleger war gutgläubig hinsichtlich der Ausschüttungen, dass es sich hierbei um Gewinne handelte, die im Vermögen der Anleger verbleiben.

Grundsätzlich besteht nach der **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs** die Möglichkeit, dem Insolvenzverwalter **Einwendungen entgegenzuhalten**.

Wir haben bereits Kostenübernahme von der Rechtsschutzversicherung unserer Mandantschaft eingeholt und zudem aktiv Schadensersatzansprüche gegen die Angeklagten zivilrechtlich geltend gemacht.